

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Stiftung Für das Alter  |
| <b>Band:</b>        | 20 (1942)  |
| <b>Heft:</b>        | 1  |
| <b>Artikel:</b>     | Das Schicksal unserer Greise und Greisinnen vom ersten bis zum zweiten Weltkrieg                   |
| <b>Autor:</b>       | Ammann, W.   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-721361">https://doi.org/10.5169/seals-721361</a>            |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Schicksal unserer Greise und Greisinnen vom ersten bis zum zweiten Weltkrieg.

Wenige wohl geben sich davon Rechenschaft, daß Tausende in unserem Volke — alle über 85 Jahre alten — zum zweiten Male als Greise und Greisinnen einen Weltkrieg durchmachen. Was das an Aufregungen, Umstellungen, Anpassungen, Einschränkungen und Entbehrungen für sie bedeutet, können alle Jüngeren ihnen nachfühlen, welche bereits die Jahre des ersten Weltkrieges bewußt miterlebt haben.

Und doch ist kein anderes Lebensalter imstande, die seelische Erschütterung ganz zu ermessen, welche der Orkan zweier Weltkriege und der Zusammenbruch einer von jung auf gewohnten Welt im Innern der alten Generation hervorgerufen hat.

Die Kinder leben sorglos in den Tag hinein und vergessen rasch jedes Ungemach. Erwachsene im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte werden mühelos mit den Schwierigkeiten fertig. In den Fünfziger- und Sechzigerjahren, bei den einen früher, bei den andern später, wird das anders. Körper und Geist bedürfen der Schonung. Man beginnt, das Leben schwerer zu nehmen.

Im Alter kostet es besonders Mühe, auf liebe Gewohnheiten zu verzichten oder sich gar vermehrte Anstrengungen zuzumuten, wie die Gegenwart es erheischt. Die Anpassung an eine veränderte Ernährungsweise ist nicht leicht und hat gern gesundheitliche Störungen zur Folge. Der Alternde leidet mangels ausreichender Blutzirkulation stärker als Junge unter den Heizungseinschränkungen. Die kriegswirtschaftlichen Anordnungen stellen Anforderungen an die Elastizität der einzelnen Bürger, denen manche Greise nicht mehr gewachsen sind.

Zu dieser seelischen Belastung des Lebensabends unserer Alten durch den zweiten Weltkrieg, dessen Folgen sie wegen ihrer körperlichen und geistigen Hinfälligkeit besonders hart treffen, kommt für sehr viele von ihnen ein

zunehmender wirtschaftlicher Druck. Die meisten sind aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und auf ihre Ersparnisse, eine Pension oder Rente oder auf die Unterstützung ihrer Kinder angewiesen. Wie im Verlaufe des ersten Weltkrieges, so spüren die alten Leute auch jetzt wieder schärfer als andere Altersstufen die steigende Teuerung. Während die Erwerbstätigen durch Preiszu- schläge auf ihren Erzeugnissen oder durch Teuerungszula- gen die Erhöhung der Lebenskosten für sich und ihre Fami- lien ganz oder zum Teil ausgleichen können, bleiben zahl- reiche Greise und Greisinnen als Opfer der Teuerung zurück.

Gewiß gibt es Ausnahmen, in den Kreisen der Land- wirtschaft und anderer kriegsbegünstigter Erwerbszweige, unter den Pensions- und Rentenbezügern der öffentlichen Verwaltungen, welche in den Genuß von Teuerungszulagen gelangten, infolge der Lohnausgleichs- und Verdienstaus- fallkassen, deren Wohltaten hie und da auch betagten Eltern zugute kommen. Aber die alten Rentner, welche vom Ertrag ihres Kapitals leben, sind heute schlechter daran als im ersten Weltkrieg mit den damals üblichen Zinssätzen. Der niedrige Zinsfuß und die empfindliche Steuerbelastung zwingen sie, ihre Ersparnisse aufzubrau- chen, welche dahinschwinden wie Schnee an der Sonne.

Unter dem Eindruck der wachsenden Teuerung und der dadurch verschärften Notlage unzähliger Greise und Greisinnen wurde im Kriegsjahre 1917 die schweize- rische Stiftung „Für das Alter“ gegrün- det. Dank der Anteilnahme weitester Volkskreise am Schicksal der bedürftigen Betagten, welche sich in stei- genden Beiträgen an die jährliche Sammlung sowie weitern Schenkungen, Legaten und Erbschaften kundtat, hat dieses freiwillige Hilfswerk im ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens Großes leisten dürfen zur Linderung der Altersnot.

Als die Stiftung „Für das Alter“ im ersten Weltkrieg

ins Leben trat, war sie die einzige Institution, welche außerhalb und unabhängig von der Armenpflege Fürsorgebeiträge an bedürftige Greise und Greisinnen ausrichtete. Allerdings hatte eine zeitgemäße Form der öffentlichen Altersfürsorge in unserem Lande bereits Wurzel gefaßt mit dem von der Glarner Landsgemeinde von 1916 angenommenen Gesetz über die Alters- und Invalidenversicherung, dessen erste Altersrenten aber erst 1933 ausgerichtet werden konnten.

Die staatliche Altersversicherung hat bisher freilich bei uns wenig Glück gehabt und ist bloß in den Kantonen Glarus, Appenzell A.-Rh. und Basel-Stadt vom Volke gutgeheissen worden. Auf eidgenössischem Boden gedieh sie nicht weiter als bis zur Verfassungsrevision von 1925, welche den Bund ermächtigte, die Alters- und Hinterlassenenversicherung einzuführen. Das Ausführungsgesetz wurde vom Volk am 6. Dezember 1931 verworfen. Die Enttäuschung über das Scheitern des eidgenössischen und letztes Jahr eines zürcherischen Lösungsversuchs der Altersversicherung gehört zu den schweren Schicksalsschlägen der Alten seit dem Erscheinen der ersten Botschaft des Bundesrates über die Alters- und Hinterlassenenversicherung am 21. Juni 1919.

Nicht die Altersversicherung, sondern die Altersfürsorge ist vorderhand und auf absehbare Zeit der Weg geworden, auf welchem unser Volk seinen bedrängten Alten Hilfe zu bringen sucht. Mit dieser Tatsache haben wir und die notleidenden Greise uns abzufinden. Nicht zuletzt infolge des durch die Tätigkeit der Stiftung „Für das Alter“ der Öffentlichkeit bekannt gewordenen dringenden Bedürfnisses nach zeitgemäßer Altershilfe und des Ungenügens der freiwillig aufgebrachten Mittel hat die öffentliche Altersfürsorge in den letzten Jahren neben der privaten einen erfreulichen Aufschwung genommen.

Zunächst hat eine wachsende Zahl von Kantonen die Fürsorgetätigkeit der Stiftung „Für das Alter“ durch



Holzsammlerin.

Staatsbeiträge in ihrer Bedeutung anerkannt und gefördert. Seit dem Jahre 1929 hat der Bund, in Erkenntnis der zunehmenden Altersnot, steigende Mittel zur Verfügung gestellt. Von 1929—1932 erhielt die Stiftung einen jährlichen Bundesbeitrag von Fr. 500 000.— zur Unterstützung bedürftiger Greise, der 1933 auf 1 Million Franken erhöht wurde.

Als der Bund ab 1934 stark vermehrte Mittel für Alters-, Witwen- und Waisenbeihilfen aufwandte, mußte er die Kantone als seine verfassungsmäßigen ausführenden Organe zu Hauptträgern der Alters- und Hinterlassenenfürsorge machen. Von 1934—1938 überwies er den Kanto-

nen jährlich 7, der Stiftung 1 Million Franken. Auf Grund einer Übergangsbestimmung in der Bundesverfassung flossen während der Jahre 1939—1941 den Kantonen jährlich 16 Millionen Franken für Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge, der Stiftung „Für das Alter“ 1½ Million Franken und „Pro Juventute“ Fr. 500 000.— zu.

Gemäß Bundesratsbeschlüssen vom 30. April 1940 und 24. Dezember 1941, welche sich auf die außerordentlichen Vollmachten stützen, gilt für die Jahre 1942—1945 folgende Regelung: der Bund gewährt den Kantonen 19 Millionen Franken jährlich für die Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen an Greise, Witwen und Waisen, der Stiftung „Für das Alter“ 2½ Millionen Franken und „Pro Juventute“ Fr. 750 000.—.

Auf den ersten Blick scheint der Bund sehr stattliche Beträge für Alters- und Hinterlassenenfürsorge auszugeben. Das Verständnis und das Entgegenkommen der zuständigen Behörden verdienen denn auch Dank und Anerkennung. Der Außenstehende darf sich aber von dem Schein nicht blenden lassen. Erst wenn er die Bundesbeiträge für Altersfürsorge in Beziehung setzt zur Zahl der bedürftigen Greise und Greisinnen, kann er sich ein Urteil bilden über die Wirksamkeit der Bundeshilfe zur Linderung der Altersnot.

Angenommen die Kantone verwenden vom Bundesbeitrag von 19 Millionen Franken rund 3 Millionen für Witwen- und Waisenbeihilfen und eine halbe Million für Einlagen in ihre allgemeinen Altersversicherungen sowie zur Aufnung von Altersversicherungsfonds, so stehen ihnen zur Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen an bedürftige Greise und Greisinnen noch 15½ Millionen Franken zur Verfügung. Zusammen mit dem Bundesbeitrag von 2½ Millionen Franken an die Stiftung „Für das Alter“ erreicht die Bundesaltersfürsorge den Betrag von rund 18 Millionen Franken im Jahr.

Laut Volkszählung von 1930 lebten in der Schweiz

279 805 Männer und Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren. Die Altersgliederung der Bevölkerung nach der Volkszählung von 1941 ist noch nicht bekannt. Unter Berücksichtigung der fortschreitenden Überalterung hat das Eidgenössische Statistische Amt auf das Jahr 1940 die Zahl der Greise und Greisinnen mit 353 208 berechnet und für 1950 gar mit 426 653. Wir dürfen also die gegenwärtige Zahl der alten Leute ruhig auf 360 000 schätzen. Nehmen wir an, ein Drittel davon = 120 000, seien bedürftig — heute käme die Annahme von 40% der Wahrheit wohl näher — so würde der einzelne bedürftige Greis aus dem anscheinend so großen Bundesbeitrag von 18 Millionen Franken durchschnittlich bloß 150 Franken jährlich oder  $12\frac{1}{2}$  Franken monatlich erhalten können.

Trotz dem erfreulichen Ausbau der freiwilligen und öffentlichen Altersfürsorge im vergangenen Vierteljahrhundert darf sich daher das Schweizervolk nicht dem Glauben hingeben, es habe alles in seiner Macht Stehende getan, um die Altersnot in seiner Mitte zu lindern oder gar zum Verschwinden zu bringen. In unserer Entschlossenheit, zusammenzuhalten und gegenseitig Opfer zu bringen, um gemeinsam die gegenwärtige Zeit zu überstehen, dürfen wir die notleidenden Alten nicht vergessen, welche sich nicht selber wehren können, sondern den stürmischen Strom der Ereignisse hilflos über sich ergehen lassen müssen.

Unser ganzes Volk, freiwillige und öffentliche Altersfürsorge zusammen, müssen alle Kräfte aufbieten, damit die bedürftigen Greise nicht unter die Räder geraten. Soweit es mit unsren Pflichten gegenüber der heranwachsenden Generation vereinbar ist, wollen wir unsere Betagten, in dankbarer Anerkennung ihrer Lebensleistung und des von ihnen geziimmerten Schweizerhauses, durchhalten, bis der Sturm vorbei ist.

W. Ammann.